

Strukturierte curriculare Fortbildung



Medizinische Begutachtung

gem. Curriculum der BÄK zur Erlangung des ankündigungsfähigen Zertifikates
für Ärzte_innen

Inhalt

1. Grundlagen – Modul 1 (40 UE)

Allgemeine medizinische und rechtliche Grundlagen der medizinischen Begutachtung, WHO-Konzept der funktionalen Gesundheit (ICF), Zustandsbegutachtung I (Gesetzliche Krankenversicherung, Gesetzliche Rentenversicherung, Rehabilitation, Schwerbehindertenrecht), Zusammenhangsbegutachtung (Gesetzliche und Private Unfallversicherung, Soziales Entschädigungsrecht, Allgemeine Haftpflichtversicherung und Arzthaftungsrecht), Begutachtung bei chronischen Schmerzen, Zustandsbegutachtung II (Gutachten für Arbeits-agenturen und Pflegeversicherung u. a.), Sozialgerichtsbarkeit, Qualitätssicherung in der Begutachtung, spezielle Fragen der Begutachtung

2. Modul 2 – Fachübergreifende Aspekte (8 UE)

Allgemeine medizinische und rechtliche Grundlagen der medizinischen Begutachtung, WHO-Konzept der funktionalen Gesundheit (ICF), Zustandsbegutachtung I (Gesetzliche Krankenversicherung, Gesetzliche Rentenversicherung, Rehabilitation, Schwerbehindertenrecht), Zusammenhangsbegutachtung (Gesetzliche und Private Unfallversicherung, Soziales Entschädigungsrecht, Allgemeine Haftpflichtversicherung und Arzthaftungsrecht), Begutachtung bei chronischen Schmerzen, Zustandsbegutachtung II (Gutachten für Arbeitsagenturen Und Pflegeversicherung u. a.), Sozialgerichtsbarkeit, Qualitätssicherung In der Begutachtung, spezielle Fragen der Begutachtung

3. Modul 3 – Fachspezifische Aspekte (16 UE)

Sozialmedizinische Bedeutung, Finale (Zustands-)Begutachtung, Kausalitätsbegutachtung, Spezielle Erkrankungen/Funktionsstörungen, Berufskrankheiten, Arbeitsunfälle (jeweils fakultativ), Arzthaftung, Arztstrafrecht (fakultativ)
Erstellung eines Final- und eines Kausalitätsgutachten
Abschluss - Lernerfolgskontrolle

Termine Modul 1 / Grundlagen (40 UE)

Kurs 1: Freitag/Samstag, 13./14.03.2020,
Kurs 2: Freitag/Samstag, 15./16.05.2020 und
Kurs 3: Freitag/Samstag, 19./20.06.2020

Termin Modul 2 / Fachübergreifende Aspekte (8 UE)
Samstag, 05.09.2020

Termine Modul 3 / Fachspezifische Aspekte (16 UE)

„Neurologie/Psychiatrie“:
Freitag/Samstag, 13./14.11.2020
„Orthopädie/Unfallchirurgie/
Urologie/Gynäkologie“:
Freitag/Samstag, 13./14.11.2020
„Allgemein/Innere Medizin“:
Freitag/Samstag, 27./28.11.2020

Veranstaltungszeiten

Modul 1 / Kurs 1: freitags: 14:30 – 20:00 Uhr und
Modul 1 / Kurs 2+3: freitags: 15:30 – 20:00 Uhr,
samstags jeweils von 09:00 – 17:00 Uhr
Modul 2: Samstag: 09:00 – 17:00 Uhr
Modul 3: jeweils freitags: 14:30 – 20:00 Uhr
jeweils samstags: 09:00 – 17:00 Uhr

Veranstaltungsort: Stadthotel Münster,
Aegidiistr.21, 48143 Münster



Strukturierte curriculare Fortbildung

Medizinische Gutachten sind Entscheidungsgrundlagen für Leistungsträger, Versicherungen, Gerichte etc. und als solche von großer gesellschaftlicher Relevanz. Insbesondere stellen sie aber auch wichtige Weichen im Leben jedes einzelnen Patienten/Versicherten. Ihre Bedeutung wächst weiter mit den sich verändernden rechtlichen Rahmenbedingungen und der verstärkten Kooperation zwischen den vielfältigen ärztlichen Bereichen und den verschiedenen medizinischen Sektoren.

Ärzte_innen in der Weiterbildung sind zur Erlangung der Facharztbezeichnung verpflichtet, medizinische Gutachten zu erstellen, der Patient bittet seinen/r behandelnden Arzt_Ärztin um eine qualifizierte Stellungnahme für einen Sozialleistungsträger/eine Versicherung und um „Hilfestellung“ in dem jeweiligen Verfahren. Ärzte/innen üben freiberuflich, im Rahmen von Werkverträgen oder im Angestellten-/Dienstverhältnis medizinische Gutachtertätigkeit aus.

Trotz ihrer zunehmenden Bedeutung ist die medizinische Begutachtung am Ende der Ausbildung zum Mediziner bzw. am Ende der Weiterbildung zum Facharzt oft eine „große Unbekannte“.

Die Bundesärztekammer hat mit der Einführung der Strukturierten curricularen Fortbildung „Medizinische Begutachtung“ eine ankündigungsfähige Qualifikation geschaffen. Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL bietet die Strukturierte curriculare Fortbildung „Medizinische Begutachtung“ an. Die Fortbildung richtet sich an Ärzte_innen, die Interesse haben, neben ihren medizinisch fachlichen Qualifikationen ihre Kenntnisse in der Gutachtenerstellung zu erhalten und zu vertiefen. In der SCF „Medizinische Begutachtung“, vermitteln Experten themenbezogen grundlegende, fachübergreifende und einschlägige fachspezifische Kenntnisse der medizinischen Begutachtung, stellen den aktuellen medizinischen und rechtlichen Bezug her und geben insbesondere praktische Hinweise und Tipps für die alltägliche Praxis.

Wissenschaftliche Gesamtleitung

Dr. med. **Simone Reck**, Abt. für Sozialmedizin, Leiterin der ärztlichen Begutachtungsstelle, Deutsche Rentenversicherung Westfalen, 48147 Münster

Teilnehmergebühren:

- Modul 1:** € 899,00 Mitglied der Akademie
€ 999,00 Nichtmitglied der Akademie
€ 799,00 Arbeitslos/Erziehungsurlaub
- Modul 2:** € 299,00 Mitglied der Akademie
€ 345,00 Nichtmitglied der Akademie
€ 259,00 Arbeitslos/Erziehungsurlaub
- Modul 3:** € 795,00 Mitglied der Akademie
€ 885,00 Nichtmitglied der Akademie
€ 715,00 Arbeitslos/Erziehungsurlaub

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Auskunft und schriftliche Anmeldung

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL,
Postfach 40 67, 48022 Münster,
Ansprechpartner: Melanie Dietrich,
Tel.: 0251 929 - 2201, Fax: 0251 929 - 27 2201,
E-Mail: melanie.dietrich@aekwl.de

Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog oder die Fortbildungs-App der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, um sich zu der Veranstaltung anzumelden:

www.akademie-wl.de/katalog
www.akademie-wl.de/app

Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit insgesamt **64 Punkten** (Kategorie: H) anrechenbar.

Zielgruppe:

- ▶ Ärzte_innen, die als medizinische Gutachter (nebenamtlich) tätig werden wollen/tätig sind
- ▶ Ärzte_innen in Praxis und Klinik, die im Rahmen der Patientenbetreuung mehr Wissen über die medizinische Begutachtung und Beurteilung von Krankheitsfolgen erwerben möchten (sozialmedizinische Beratung, Atteste, Umgang mit Gutachten etc.)
- ▶ als Ergänzung für Ärzte_innen in Weiterbildung, die nach der Weiterbildung und Richtlinie über den Inhalt der Weiterbildung Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der ärztlichen Begutachtung nachweisen müssen.

Voraussetzungen für den Erwerb der führungsberechtigten Bezeichnung „Medizinische Begutachtung“ sind:

- ▶ Eine abgeschlossene Facharztausbildung
- ▶ Die Absolvierung des 64 UE umfassenden Curriculums „Medizinische Begutachtung“ der BÄK
- ▶ Die Teilnehmer_innen erhalten nach erfolgreich bestandener Lernerfolgskontrolle sowie die Erstellung eines Final- und eines Kausalitätsgutachtens das Zertifikat „Medizinische Begutachtung“ der ÄKWL.
- ▶ Teilnehmer_innen, die nicht dem Kammerbereich Westfalen-Lippe angehören erkundigen sich bitte vorab bei ihrer zuständigen Ärztekammer, ob eine Ankündigung des Zertifikates „Medizinische Begutachtung“ in ihrem Kammerbereich möglich ist.

(Foto-Nachweis:)

Änderungen und Irrtümer vorbehalten! Stand: 29.10.2019/Die